

2015-5847

Kreditbegehren von Fr. 278'000.00 (inkl. MwSt.) betreffend baulicher Kanalisationsunterhalt Kanalsanierungen 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Es besteht Sanierungsbedarf an den öffentlichen Abwasseranlagen mit einer Gesamtlänge von rund 685 m in der Rosengartenstrasse, Fortunastrasse, Klarastrasse, Staffelstrasse, Dufourstrasse, Zederstrasse, Stiegelenstrasse und dem Hofweg.

Durch die Umsetzung der Kanalsanierungsarbeiten im Inlineverfahren können die kostentreibenden Grabarbeiten umgangen werden.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 278'000.00 (inkl. MwSt.) und werden dem Kostenträger "Abwasser" belastet.

1 Einleitung / Ausgangslage

Die Abwasseranlagen leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesundheit und schonen unseren Lebensraum.

Im Rahmen des Projekts NIS-Kanal wurden in den Jahren 2006 bis 2008 Zustandserhebungen des rund 62 km umfassenden öffentlichen Kanalnetzes durchgeführt. Die mit speziellen Kanalfernsehkameras aufgenommenen Abwasserleitungen wurden anschliessend analysiert, bewertet und in Datenbanken abgelegt. Diese Informationen erlauben einen Gesamtüberblick über den Zustand des öffentlichen Leitungsnetzes. Basierend auf diesen Zustandsbewertungen werden seit 2010 beschädigte und damit undichte Abwasserkanäle gebietsweise saniert und damit sowohl die einwandfreie Betriebstauglichkeit wie auch der notwendige Werterhalt der Abwasseranlagen sichergestellt. Die jährlichen Investitionen in den Werterhalt der Abwasseranlagen zeigen sich in einer positiven Veränderung des Zustandsindex von 2.2 auf 2.0. Es sind jedoch weitere Anstrengungen nötig, um den Gesamtzustand langfristig beim Zielwert von 1.75 halten zu können.

Die prozentuale Veränderung des Schadenbilds zeigt, dass die durchgeführten Sanierungsmassnahmen den Anteil schwerer Schäden im Kanalnetz eingedämmt haben. Nach wie vor weisen jedoch 6 % oder rund 3.7 km der Abwasserkanäle einen dringenden oder kurzfristigen Sanierungsbedarf aus. Ein weiteres Drittel zeigt mittelschwere Schäden und ist mittelfristig zu sanieren. Gemäss Art. 13 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) ist der Inhaber von Abwasseranlagen verpflichtet, den funktionstüchtigen Zustand zu erhalten und einen einwandfreien Betrieb sicherzustellen. Zuständig dafür ist der Gemeinderat. Das Departement Bau,

Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt übt eine Oberaufsicht aus. In Absprache mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt soll im 2016 das Gebiet nördlich der Landstrasse ertüchtigt werden.

2 Problemstellung

Die Abwasserleitungen der nördlich der Landstrasse liegenden Seitenstrassen, namentlich der Rosengartenstrasse, Fortunastrasse, Klarastrasse, Staffelstrasse, Dufourstrasse, Zederstrasse und Stiegelenstrasse sowie des Hofwegs sind schadhaft. Das Schadenbild zeigt Rohrwandrisse, Scherbenbildungen, versetzte und offene Rohrübergänge sowie schlecht und ungenügend eingebundene Seitenanschlüsse. Sowohl die gesetzlich vorgegebene Dichtheit wie auch die statische Anforderung sind ungenügend. Der ausgeschiedene Sanierungsperimeter umfasst rund 685 m Abwasserleitungen.



3 Lösungsansatz

Die heutigen technischen Möglichkeiten lassen, unter Berücksichtigung der Hydraulik, eine wirtschaftlich optimierte Sanierung ohne kostspielige Grabarbeiten zu. Die schadhaften Abwasserkanäle werden im Inlineverfahren mittels Schlauchrelining saniert. Dazu wird ein vor-konfektionierter, harzgetränkter Glasfaserschlauch über das Schachtbauwerk in den Abwasserstrang eingeführt und mit UV-Licht ausgehärtet. Beim Aushärtungsprozess presst sich der Schlauch an die bestehende Rohrwandung und verleiht der Abwasserleitung eine rund 5 mm starke, fugenlose und dichte Innenbeschichtung.

Bereits im Vorjahr wurden die seitlichen privaten Grundstückanschlussleitungen der angeschlossenen Liegenschaften betreffend Rohrzustand überprüft. Die Sanierung von vorschriftswidrigen Anlagen wurde den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern mit einjähriger Sanierungsfrist bereits verfügt.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und dem dichten Einbinden der Seitenanschlüsse erfolgt die Qualitätskontrolle im Rahmen einer Druckprüfung, einer Befahrung mit Kanalfernsehen sowie Laborprüfungen des eingebrachten Linermaterials.

Mit Schreiben vom 9. November 2015 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt (AfU) dem Kanalsanierungsprojekt zugestimmt.

4 Finanzen

a. Gesamtkosten

Gemäss Kostenvoranschlag des mit dem Projekt beauftragten Ingenieurbüros SBU, Büro für sanierungstechnische Planung und Beratung AG, 8057 Zürich, sind Gesamtkosten von rund Fr. 278'000.00 (inkl. MwSt.) zu erwarten.

b. Finanzierung

Die Gesamtkosten von Fr. 278'000.00 (inkl. MwSt.) werden dem eigenwirtschaftlich geführten Kostenträger Abwasser belastet.

5 Zeitplan

Nach erfolgter Submission im März/April werden in den Herbstmonaten September/Oktober 2016 die Sanierungsarbeiten ausgeführt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für den baulichen Kanalisationsunterhalt, Kanalsanierungen 2016 wird der Kreditbetrag in der Höhen von Fr. 278'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 21. Januar 2016

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin